



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
Maximilianeum  
81627 München  
12.10.2015

**Änderungsantrag**  
der Abgeordneten

**Kreuzer Thomas, Freller Karl, Zellmeier Josef,  
Winter Peter, Dr. Herrmann Florian, Wittmann Mechthilde,  
Bachhuber Martin, Dünkel Norbert, Fackler Wolfgang,  
Flierl Alexander, Gibis Max, Herold Hans,  
Kühn Harald, Ländner Manfred, Lederer Otto,  
Frhr. von Lerchenfeld Ludwig, Lorenz Andreas, Dr. Reichhart Hans,  
Rudrof Heinrich, Sem Reserl, Stöttner Klaus,  
Tomaschko Peter, Weidenbusch Ernst, Winter Georg**

**CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016:  
hier: Einzelplan 03 A (Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des  
Innern, für Bau und Verkehr)**

**hier: Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser  
(Kap. 03 24 Tit. 812 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 24 Tit. 812 02 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 1.450,0 Tsd. € von 0,0 Tsd. € auf 1.450,0 Tsd. € erhöht.

Zudem wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt: „Die veranschlagten Mittel i.H.v. 1.450,0 Tsd. € sind zweckgebunden für notwendige Beschaffungen der freiwilligen Hilfsorganisationen einzusetzen.“

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Ereignisse wie das Hochwasser 2013 bestätigen, dass auch solche zeitlich und räumlich ausgedehnten Katastrophen jederzeit und im Hinblick auf extreme Wetterereignisse im Gefolge des Klimawandels auch verstärkt auftreten können. Um auch weiterhin für solche Lagen gerüstet zu sein, benötigen insbesondere die im Katastrophenfall zur Mitwirkung Verpflichteten eine entsprechende Ausrüstung. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.450,0 Tsd. Euro sollen für notwendige Beschaffungen der freiwilligen Hilfsorganisationen dienen.